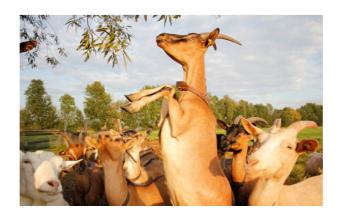
ZiegenhofKlostergut Heiningen

Gesunde Tierhaltungundbürgerschaftliches Engagement

"Klosterguter Ziegen-Genussschein" Nr. 000 in Höhe von 500,00 €.

> Genussscheininhaber Vorname, Name, Ort



Genussscheinaussteller Landwirt Andreas Degener Klostergut Heiningen Gutshof 2 38312 Heiningen

Unterschrift Genussscheinaussteller

Datum der Genussscheinausstellung:

www.klostergut-heiningen.info

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Vertragspartner sind der auf dem Genussschein genannte Inhaber bzw. die auf dem Genussschein genannte Inhaberin und der Landwirt des Klostergut Heiningen Andreas Degener.
- Mit dem "Klosterguter Ziegen-Genussschein" im Nennwert von 500 € erwirbt der Genussscheininhaber einen Finanzierungsanteil an der Ziegenherde der Landwirtschaft vom Klostergut Heiningen.
- 3. Der Genussscheininhaberbeteiligt sich damit sichtbar und spürbar an der Finanzierung der Arbeit des Klostergutes Heiningen, insbesondere am Aufbau und Erhalt der neu einzurichtenden Ziegenhaltung. Er ermöglicht somit eine langfristig gesicherte Ziegen-Tierhaltung.
- 4. Der Genussscheininhaber erhält für seinen Kapitaleinsatz eine jährliche Rendite in Höhe von 4 % in Naturalien in Form von hofeigenen Produkten zu hofüblichen Preisen, einlösbar im Hofladen oder an den Marktständen.
- 5. Alternativ erhält der Genussscheininhaber eine jährliche Rendite in Höhe von 2 % in bar.
- 6. Für Geschäftspartner ist auch eine Verrechnung der Rendite im Zuge einer Rechnungstellung möglich.
- 7. Die Genussrechte werden jährlich zum 31.12. fällig. Die Genussrechte sind für das erste Jahr zeitanteilig gewinnberechtigt.
- 8. Der Genussschein ist kein Wertpapier nach dem Aktienrecht; er ist vielmehr ein Genussschein besonderer Art, unbefristet, aber kündbar, frei übertragbar und vererbbar.
- 9. Eine Kündigung des Genussscheins ist zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss spätestens am 30.09.des jeweiligen Jahres erfolgen. Die erstmalige Kündigung nach Satz 1 und 2 kann zum 31.12.2017 erfolgen. Damit soll die Wirtschaftlichkeit der Startphase des Ziegenprojektes gewährleistet werden.
- 10. Der Genussscheininhaber weiß, dass die Nutzung, die Verfügungsgewalt und die Entscheidungsbefugnis über die Ziegenhaltung und deren Nachzucht in den Händen des auf dem Klostergut Heiningen tätigen Landwirtes liegen. Im Gegenzug verpflichtet sich der Landwirt, den Bestand der Herde und deren Nachzucht zu pflegen und soweit möglich zu garantieren.
- 11. Das Klostergut Heiningen verpflichtet sich, in jährlichen Entwicklungsberichten die Situation der Herde darzulegen und Planungsvorhaben zu erläutern.
- 12. Die Verwaltung der Genussscheine erfolgt über das Büro des landwirtschaftlichen Betriebes des Klostergutes Heiningen.
- 13. Der Genussschein ist nur gültig, wenn der Betrag auf das Konto des Genussscheingebers überwiesen und der Genussschein vom Genussscheingeber unterschrieben ist.

Klostergut Heiningen Landwirt Andreas Degener Gutshof 2 38312 Heiningen